



Amtsblatt der STADT **A**HLEN



Ahlen, den 01. Dezember 2023

Jahrgang 2023 / Nummer: 31

Laufende Nummer	Bezeichnung
1	Beschluss – Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Heidewälder Hamm Az.: 33.03.62.03-001/62312
2	A. Aufstellungsbeschluss zur 19. Änderung des Flächennutzungs- planes „Solarpark 1 Vorhelm“ B. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
3	A. Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 131 „Solarpark 1 Bahntrasse Vorhelm“ B. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
4	Einladung zur Sitzung des Rates am 11.12.2023

Herausgeber:

Stadt Ahlen

Der Bürgermeister

Westenmauer 10

59227 Ahlen

Das Amtsblatt der Stadt Ahlen erscheint nach Bedarf.

Unter www.ahlen.de/Start/Verwaltung/Amtsblatt kann das Amtsblatt der Stadt Ahlen als PDF-Datei abgerufen werden. Ein E-Mail Newsletter kann kostenlos unter amtsblatt@stadt.ahlen.de beantragt werden (Jahresabonnement oder Einzelexemplar).

Kontakt: Stadt Ahlen – FB 1.1. Organisation und Ratsangelegenheiten, Öffentlichkeitservice

Tel.: + 49 2382 59-0

FAX: + 49 2382 59 465

Email: amtsblatt@stadt.ahlen.de

Internet: www.ahlen.de



Bezirksregierung Arnberg
Dezernat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung
- Flurbereinigungsbehörde -
Postfach
59817 Arnberg

Dienstgebäude:
Stiftstraße 53
59494 Soest

Tel. 02931/82-5195

Soest, den 17.11.2023

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Heidewälder Hamm
Az.: 33.03.62.03-001 / 62312

Beschluss

1. Für ein Teilgebiet der kreisfreien Stadt Hamm, wird nach § 86 Abs. 2 Nr. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der zurzeit gültigen Fassung die Flurbereinigung

Heidewälder Hamm

angeordnet. Das Flurbereinigungsverfahren wird nach § 86 Abs. 1 Nr. 1 und 3 FlurbG durchgeführt.

Das Flurbereinigungsgebiet wird für die nachstehend aufgeführten Grundstücke festgestellt:

Regierungsbezirk Arnsberg

Kreisfreie Stadt Hamm

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Herringen	11	58, 59, 85, 86, 92, 93, 96, 99, 100, 102, 103, 104, 107, 108, 109, 110, 111, 127, 136, 137, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 198, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 208, 209, 267
Lerche	1	3, 13, 14, 15, 17, 18, 25, 29, 30, 32, 34, 37, 38, 40, 42, 43, 46, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 57, 58, 59, 60, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 74, 75, 102, 108, 109, 110, 111, 123, 125, 170, 172, 174, 175, 181, 183, 188, 191, 214, 215, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 237, 238, 246, 247, 248, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 261, 262, 265, 266, 269, 270, 275, 276, 278, 279, 280
Lerche	2	2, 3, 5, 8, 9, 10, 11, 13, 14, 15, 18, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 30, 31, 32, 33, 41, 44, 45, 48, 49, 50, 54, 55, 56, 57, 59, 60, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 141, 142, 147, 149, 156, 157, 159, 160, 178, 179, 180, 181, 182, 184, 185, 186, 189, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 217, 218, 220, 221, 222, 223, 232, 234, 235, 240, 241, 242, 244, 245, 246, 248, 249, 252, 253, 256, 257, 258, 259, 264, 265
Pelkum	7	5, 12, 146, 147, 148, 149, 211, 299, 313, 314, 316, 318, 321, 387, 388, 389, 390, 394, 395, 396, 397, 447, 450, 451, 525, 526
Pelkum	8	45, 64, 65, 66, 77, 80, 81, 82, 84, 85, 88, 90, 95, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 115, 126, 127, 128, 145, 146, 147, 149, 150, 152, 153, 159, 160, 183, 208, 213, 215, 217, 221, 222, 224, 226, 228, 229, 242, 258, 286, 287, 290, 291, 292, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 373
Pelkum	10	225
Sandbochum	3	49, 59, 90, 91, 92, 94, 96, 98, 99, 102, 103, 104, 107, 108, 109, 111, 113, 139, 166, 170, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 280, 281, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 422, 423, 424, 425, 427, 428, 429, 432

2. Es ist 398 Hektar groß.
3. Der Flurbereinigungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang während der Dienstzeiten aus bei der

**Stadt Hamm,
Technisches Rathaus
Zimmer A0.058,
Gustav-Heinemann-Str. 10
59065 Hamm**

und außerdem bei den Gemeinde- und Stadtverwaltungen der angrenzenden Gemeinden und Städte:

Stadt Bergkamen, Zimmer 515, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen,
Stadt Werne, Zimmer 311, Konrad-Adenauer-Platz 1, 59368 Werne,
Stadt Kamen, Flurbereich 3.OG, Rathausplatz 1, 59174 Kamen,
Gemeinde Bönen, Zimmer 410, Am Bahnhof 7, 59199 Bönen,
Stadt Drensteinfurt, Zimmer 16, Landsbergplatz 7, 48317 Drensteinfurt,
Kreisstadt Unna, Zimmer 307/310a, Rathausplatz 1, 59423 Unna,
Stadt Ahlen, Aushangkasten 2.OG, Westenmauer 10, 59227 Ahlen,
Gemeinde Lippetal, Zimmer 37, Bahnhofstraße 7, 59510 Lippetal,
Gemeinde Welver, Zimmer 6, Am Markt 4, 59514 Welver,
Stadt Werl, Zimmer B 121, Hedwig-Dransfeld-Str. 23-23a, 59457 Werl,
Gemeinde Ascheberg, Zimmer O 24, Dieningstraße 7, 59387 Ascheberg.

Die Zweiwochenfrist beginnt mit dem ersten Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses.

Zusätzlich ist der Beschluss im Internet der Bezirksregierung Arnsberg wie folgt einzusehen: www.bra.nrw.de/-4498

4. Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke (§ 10 Nr. 1 FlurbG) bilden die

Teilnehmergemeinschaft der
Flurbereinigung **Heidewälder Hamm**

mit Sitz in Hamm.

Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG).

5. Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung dieses Beschlusses bei der Flurbereinigungsbehörde anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt wird.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Flurbereinigungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bezirksregierung Arnsberg, Postfach, 59817 Arnsberg, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift im Dienstgebäude Stiftstraße 53, 59494 Soest, zu erklären.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@bra.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@bra-nrw.de-mail.de.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg unter „www.bra.nrw.de/bezirksregierung/kontakt-besuchszeiten“.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der zurzeit gültigen Fassung wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

Hinweis zum Datenschutz:

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens können auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg eingesehen werden unter: <https://www.bra.nrw.de/-357>

Im Auftrag

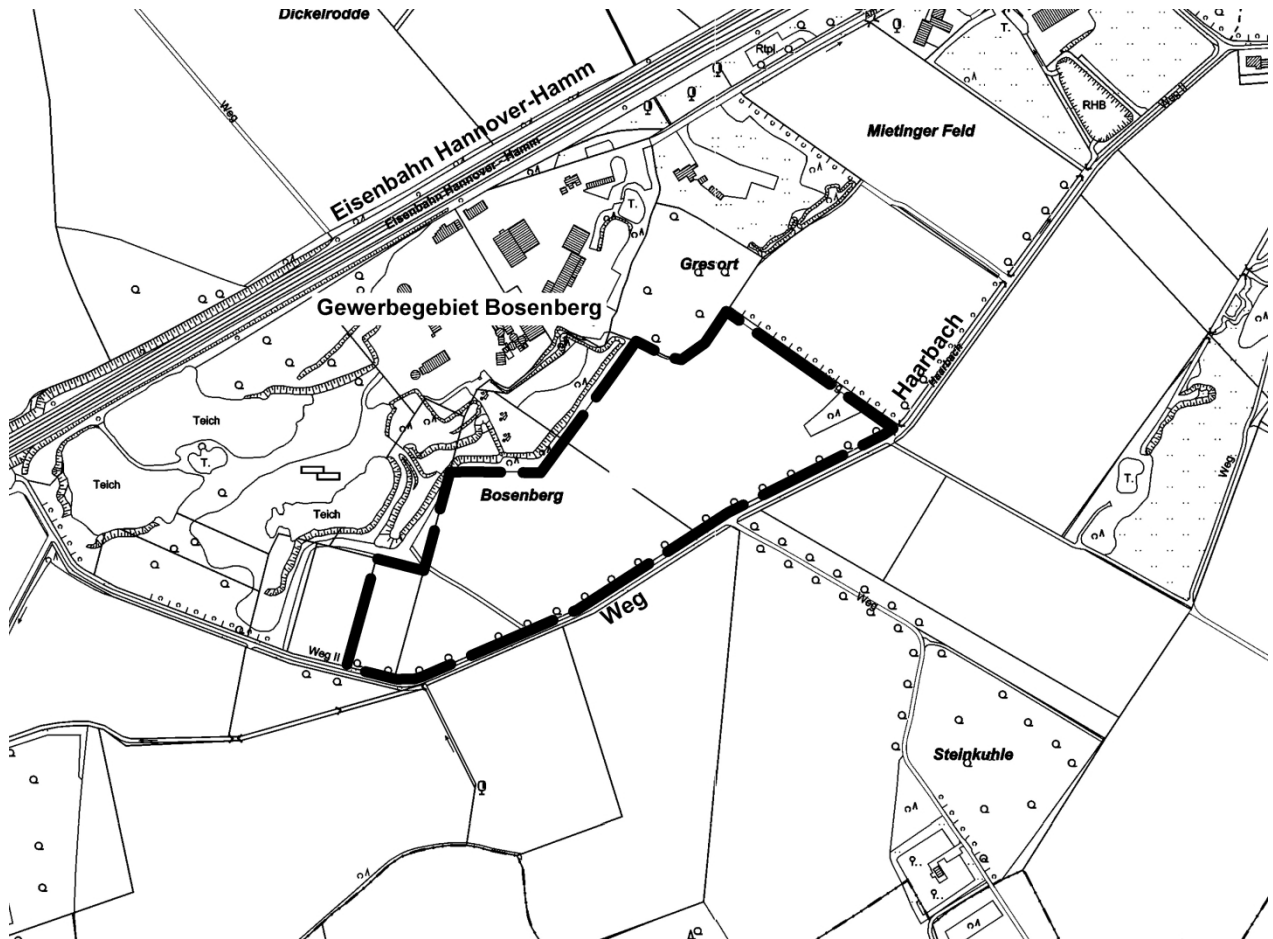
gez.

Ralf Helle, LRVD

Bekanntmachung der Stadt Ahlen

A. Aufstellungsbeschluss zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark 1 Vorhelm“

B. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit



A. Der Rat der Stadt Ahlen hat in seiner Sitzung am 23.06.2021 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark 1 Vorhelm" beschlossen.

B. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss des Rates der Stadt Ahlen hat am 28.11.2023 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorentwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark 1 Vorhelm" beschlossen.

Der rd. 9,7 ha große Geltungsbereich der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst eine Außenbereichsfläche in der Gemarkung Vorhelm, Flur 15, die Flurstücke 6, 70 und 71 und wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: Beginnend auf der nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 71, Flur 15, Gemarkung Vorhelm, in einem Abstand von rd. 24 m zum nordwestlich gelegenen Schnittpunkt dieser Grenze mit der westlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 15, Flur 15, Gemarkung Vorhelm. Im weiteren Verlauf Richtung Südosten und Nordosten das Flurstück 15 umfahrend bis zum Grenzpunkt mit der südwestlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 16 aus Flur 15, Gemarkung Vorhelm.

Im Osten: Die nordöstliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 71 Richtung Südosten aufnehmend bis zu seinem östlichen Grenzpunkt.

Im Süden: Von dort Richtung Südwesten entlang der südöstlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 71 und 70 und im weiteren Verlauf entlang der südwestlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 6, Flur 15, Gemarkung Vorhelm.

Im Westen: Die westliche Flurstücksgrenze des letztgenannten Flurstücks Richtung Nordost bis zu seinem nördlichen Grenzpunkt führend und orthogonal entlang der nordöstlichen Flurstücksgrenze desselben Flurstücks bis zu seinem östlichen Grenzpunkt; erneut rechtwinklig Richtung Nordosten rd. 110 m entlang der nordwestlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 70, Flur 15, Gemarkung Vorhelm, um von dort weitere rd. 100 m geradlinig Richtung Westen und anschließend rd. 160 m geradlinig Richtung Nordosten zum Ausgangspunkt.

Der Aufstellungsbeschluss erfolgte vor dem Hintergrund, dass die Firma Winkelmann Land & Forst GmbH & Co. KG mit Schreiben vom 04.05.2021 beantragt hat, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen PV-Anlage im 500m Abstand zur Bahntrasse Vorhelm zu schaffen.

Parallel zur Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark 1 Vorhelm"- mit der Zielsetzung der Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes Solarpark- erfolgt die Aufstellung eine vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 131 "Solarpark 1 Bahntrasse Vorhelm".

Der Vorentwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark 1 Vorhelm" mit Begründung und den vorhandenen Informationen zu den Schutzgütern (Umweltprüfung/ Umweltbericht), Faunistisches Gutachten, das Informationsblatt nach Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung zum Thema „Art. 13_Bauleitplanung“ sowie diese Bekanntmachung werden gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom

04.12.2023 bis einschließlich 15.12.2023

im Internet unter

<https://www.ahlen.de/wohnen-und-umwelt/planen-und-bauen/stadtplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung> veröffentlicht.

Ferner können die Unterlagen der Veröffentlichung auch im Internet über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.beteiligung.nrw.de eingesehen werden.



www.ahlen.de



www.beteiligung.nrw.de

Zusätzlich liegen die Unterlagen während der Dienststunden montags, dienstags und freitags von 08:30 bis 12:30 Uhr und 14:30 bis 16:00 Uhr, mittwochs von 08:30 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 08:30 bis 12:30 Uhr und 14:30 bis 17:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Ahlen, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, Südstraße 41, 59227 Ahlen auf der 2. Etage in den Schaukästen zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Im Sinne der Barrierefreiheit kann nach vorheriger Terminabsprache unter Tel. 02382 59 463 eine Einsichtnahme der Unterlagen im Rathaus der Stadt Ahlen, Westenmauer 10, 59227 Ahlen vorgenommen werden.

Jedermann kann hier während der Dauer der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen beispielsweise schriftlich an den Fachbereich 6 Stadtentwicklung und Bauen, Gruppe 6.2, mündlich zur Niederschrift oder auf elektronischem Übertragungsweg (z. B. E-Mail: über das

o. g. städtische Beteiligungsportal oder an stadtplanung@stadt.ahlen.de) vorbringen. Zugleich wird den Bürgern während dieser Zeit Gelegenheit zur Erörterung der beabsichtigten Planung gegeben.

Darüber hinaus kann bei Bedarf nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 02382 59 463 auch eine Stellungnahme zur Niederschrift im Baudezernat, Südstraße 41, 59227 Ahlen oder im Rathaus, Westenmauer 10, 59227 Ahlen vorgebracht werden.

Hinweis:

Wenn Sie sich zur Abgabe einer Stellungnahme an die Stadt Ahlen, Fachbereich 6 Stadtentwicklung und Bauen, Gruppe 6.2 entschließen, können die darin gemachten Angaben sowie Ihre persönlichen Daten mit vollständigem Namen, Anschrift und gegebenenfalls E-Mail-Adresse speichern. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 (1) lit. e der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Datenschutzgesetz NRW. Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten/ E-Mail-Adresse dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt nach Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung zum Thema „Art. 13 Bauleitplanung“, welches mit veröffentlicht wird bzw. mit ausliegt.

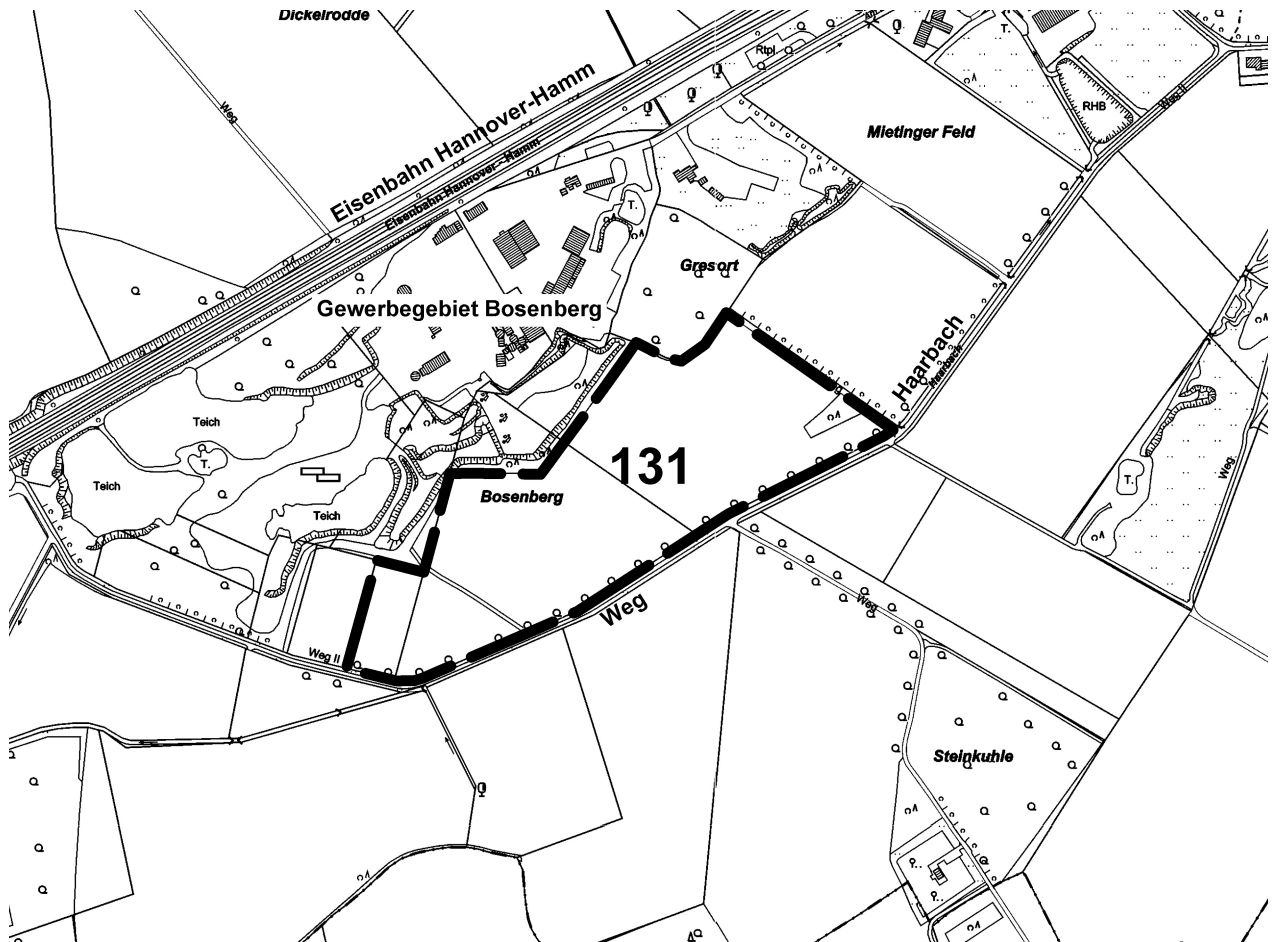
59227 Ahlen, 28.11.2023

Der Bürgermeister

Dr. Alexander Berger

Bekanntmachung der Stadt Ahlen

- A. Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 131 „Solarpark 1 Bahntrasse Vorhelm“**
B. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit



A. Der Rat der Stadt Ahlen hat in seiner Sitzung am 23.06.2021 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 131 "Solarpark 1 Bahntrasse Vorhelm" beschlossen. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 131 wird unter Anwendung der Vorschrift des § 12 BauGB aufgestellt. Das Vorhaben löst die Pflicht zur Erstellung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, eines Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB aus.

B. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss des Rates der Stadt Ahlen hat am 28.11.2023 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 131 „Solarpark 1 Bahntrasse Vorhelm“ beschlossen.

Der rd. 9,7 ha große Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst eine Außenbereichsfläche in der Gemarkung Vorhelm, Flur 15, die Flurstücke 6, 70 und 71 und wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: Beginnend auf der nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 71, Flur 15, Gemarkung Vorhelm, in einem Abstand von rd. 24 m zum nordwestlich gelegenen Schnittpunkt dieser Grenze mit der westlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 15, Flur 15, Gemarkung Vorhelm. Im weiteren Verlauf Richtung Südosten und Nordosten das Flurstück 15 umfahrend bis zum Grenzpunkt mit der südwestlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 16 aus Flur 15, Gemarkung Vorhelm.

- Im Osten: Die nordöstliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 71 Richtung Südosten aufnehmend bis zu seinem östlichen Grenzpunkt.
- Im Süden: Von dort Richtung Südwesten entlang der südöstlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 71 und 70 und im weiteren Verlauf entlang der südwestlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 6, Flur 15, Gemarkung Vorhelm.
- Im Westen: Die westliche Flurstücksgrenze des letztgenannten Flurstücks Richtung Nordost bis zu seinem nördlichen Grenzpunkt führend und orthogonal entlang der nordöstlichen Flurstücksgrenze desselben Flurstücks bis zu seinem östlichen Grenzpunkt; erneut rechtwinklig Richtung Nordosten rd. 110 m entlang der nordwestlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 70, Flur 15, Gemarkung Vorhelm, um von dort weitere rd. 100 m geradlinig Richtung Westen und anschließend rd. 160 m geradlinig Richtung Nordosten zum Ausgangspunkt.

Der Aufstellungsbeschluss erfolgte vor dem Hintergrund, dass die Firma Winkelmann Land & Forst GmbH & Co. KG mit Schreiben vom 04.05.2021 beantragt hat, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen PV-Anlage im 500m Abstand zur Bahntrasse Vorhelm zu schaffen.

Parallel zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 131 "Solarpark 1 Bahntrasse Vorhelm" - mit der Zielsetzung Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Solarpark gem. § 11 (1) BauNVO - erfolgt die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 131 „Solarpark 1 Bahntrasse Vorhelm“ mit Begründung und den vorhandenen Informationen zu den Schutzgütern (Umweltprüfung/ Umweltbericht), Faunistisches Gutachten, das Informationsblatt nach Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung zum Thema „Art. 13_Bauleitplanung“ sowie diese Bekanntmachung werden gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom

04.12.2023 bis einschließlich 15.12.2023

im Internet unter

<https://www.ahlen.de/wohnen-und-umwelt/planen-und-bauen/stadtplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung> veröffentlicht.

Ferner können die Unterlagen der Veröffentlichung auch im Internet über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.beteiligung.nrw.de eingesehen werden.



www.ahlen.de



www.beteiligung.nrw.de

Zusätzlich liegen die Unterlagen während der Dienststunden montags, dienstags und freitags von 08:30 bis 12:30 Uhr und 14:30 bis 16:00 Uhr, mittwochs von 08:30 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 08:30 bis 12:30 Uhr und 14:30 bis 17:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Ahlen, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, Südstraße 41, 59227 Ahlen auf der 2. Etage in den Schaukästen zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Im Sinne der Barrierefreiheit kann nach vorheriger Terminabsprache unter Tel. 02382 59 463 eine Einsichtnahme der Unterlagen im Rathaus der Stadt Ahlen, Westenmauer 10, 59227 Ahlen vorgenommen werden.

Jedermann kann hier während der Dauer der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen beispielsweise schriftlich an den Fachbereich 6 Stadtentwicklung und Bauen, Gruppe 6.2, mündlich zur Niederschrift oder auf elektronischem Übertragungsweg (z. B. E-Mail: über das o. g. städtische Beteiligungsportal oder an stadtplanung@stadt.ahlen.de) vorbringen. Zugleich wird

den Bürgern während dieser Zeit Gelegenheit zur Erörterung der beabsichtigten Planung gegeben.

Darüber hinaus kann bei Bedarf nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 02382 59 463 auch eine Stellungnahme zur Niederschrift im Baudezernat, Südstraße 41, 59227 Ahlen oder im Rathaus, Westenmauer 10, 59227 Ahlen vorgebracht werden.

Hinweis:

Wenn Sie sich zur Abgabe einer Stellungnahme an die Stadt Ahlen, Fachbereich 6 Stadtentwicklung und Bauen, Gruppe 6.2 entschließen, können die darin gemachten Angaben sowie Ihre persönlichen Daten mit vollständigem Namen, Anschrift und gegebenenfalls E-Mail-Adresse speichern. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 (1) lit. e der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Datenschutzgesetz NRW. Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten/ E-Mail-Adresse dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt nach Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung zum Thema „Art. 13_Bauleitplanung“, welches mit veröffentlicht wird bzw. mit ausliegt.

59227 Ahlen, 28.11.2023

Der Bürgermeister

Dr. Alexander Berger

Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Rates der Stadt Ahlen am Montag, 11.12.2023 um 17:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses, Westenmauer 10, 59227 Ahlen statt. Die Bürgerschaft ist zum öffentlichen Teil herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 sowie Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2022 VO/1235/2023
- 2 Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss hier: Jugendamtselternbeirat VO/1222/2023
- 3 Neufassung der "Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Ahlen" und der Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt VO/1227/2023
- 4 Vorstellung des neuen Fachbereichsleiters des Zentralen Gebäudemanagements
- 5 Beteiligungsbericht 2022 VO/1230/2023
- 6 Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2024
- 7 Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für die Investition 08.2.055 - Sanierung Lindensportplatz VO/1181/2023
- 8 Zukünftiger Umgang mit Werbeflächen auf städtischen Sportanlagen und in städtischen Sporthallen VO/1209/2023
- 9 Neufassung der Satzung zur Förderung der Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes der Stadt Ahlen VO/1108/2023-1
- 10 Weiterfinanzierung der Förderassistenzen an Schulen

- | | | |
|------|---|----------------|
| 10.1 | Antrag der SPD-Fraktion vom 07.11.2023
hier: Weiterführung der Förderassistenzen an den vier Ahleener Grundschulen bis zum Schuljahresende 2023/2024 | VO/1211/2023 |
| 10.2 | Antrag der Innosozial gGmbH auf Weiterfinanzierung der Förderassistenzen an Schulen vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 | VO/1189/2023 |
| 11 | Antrag der CDU-Fraktion vom 03.03.2023
hier: Prüfauftrag Bürgerhaus Vorhelm | VO/0959/2023-2 |
| 12 | Anträge des Einzelratsmitgliedes Alfred Thiemann aus der Ratssitzung vom 28.09.2023 | VO/1167/2023-1 |
| 13 | Außenanlagenplanung Bürgercampus Ahlen | VO/1233/2023 |
| 14 | Einzelhandelskonzept der Stadt Ahlen
hier: Beschluss der Teilfortschreibung für das Areal der ehemaligen Stärkefabrik Hundhausen | VO/1221/2023 |
| 15 | Integriertes Handlungskonzept "Masterplan Ahleener Innenstadt im Dialog"
hier: Beantragung von Fördermitteln aus dem Städtebauförderprogramm 2024 | VO/1205/2023 |
| 16 | Berufung der Mitglieder zum Beirat für Stadtgestaltung der Stadt Ahlen | VO/1213/2023 |
| 17 | Überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Brückenbauwerk Osttangente
(Investitionsnummer 05.19.0007) | VO/1229/2023 |
| 18 | Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Baumaßnahme Südenkampfbahn | VO/1208/2023 |
| 19 | Anträge und Anfragen | |
| 19.1 | Antrag der CDU-Fraktion vom 26.10.2023
hier: Umwidmung der Richard-Wagner-Straße in einen verkehrsberuhigten Bereich | VO/1193/2023 |
| 19.2 | Antrag der SPD-Fraktion vom 02.11.2023
hier: Bereitstellung von Terminen mit Wartezeit im Bürgerservice
Digitalisierung der Anträge | VO/1204/2023 |
| 19.3 | Anfrage der SPD-Fraktion vom 07.11.2023
hier: Aufnahmestopp im Mammut-Tierheim Ahlen | VO/1212/2023-1 |

19.4 Antrag der SPD-Fraktion vom 09.11.2023 VO/1219/2023
hier: Verlegung und Umbenennung der
Bushaltestelle Gemmerich / Brabänder / Quante

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Nebentätigkeiten des Bürgermeisters
(nichtöffentlich)
- 2 Personalangelegenheiten (nichtöffentlich) VO/1240/2023
- 3 Verkürzung der Kündigungsfrist des VO/1245/2023
Konsortialvertrages zwischen der Stadt Ahlen und
der Stadtwerke Bielefeld GmbH (nichtöffentlich)

gez.
Dr. Alexander Berger